

Beitragssatzanpassung zum 1. Januar 2026

Sehr geehrtes Mitglied,

eine sehr hohe Ausgabendynamik in allen Leistungsbereichen, insbesondere in der Krankenhausversorgung und ein zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht verabschiedetes Sparpaket in Höhe von insgesamt zwei Milliarden Euro machen eine Anpassung unseres Zusatzbeitragssatzes auf 2,89 % unumgänglich.

Der kassenindividuelle Zusatzbeitragssatz der BKK Würth bleibt mit 2,89 % unter dem durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von 2,9 %.

Die BKK Würth gehört somit nach wie vor zu den günstigsten gesetzlichen Krankenkassen.

Durch die Beitragssatzanpassung besteht für Sie ein Sonderkündigungsrecht. Dieses ermöglicht Ihnen einen Krankenkassenwechsel im Januar 2026 mit Wirkung zum 31.03.2026 ohne Einhaltung der sonst vorgeschriebenen Bindungsfrist. Dazu ist ein Mitgliedsantrag bei einer anderen Krankenkasse erforderlich. Unter www.gkv-zusatzbeitraege.de finden Sie eine Übersicht der Zusatzbeitragssätze aller gesetzlichen Krankenkassen.

Ab dem 01.01.2026 profitieren Sie auch weiterhin von unserem umfangreichen Leistungsangebot sowie einer Erhöhung der Erstattungsbeträge bei professioneller Zahnreinigung und osteopathischer Behandlung. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter www.bkk-wuerth.de.

Wir bedanken uns für Ihr weiteres Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Ihre BKK Würth

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Amann'.

Reiner Amann
Vorstand